

PRESSEMITTEILUNG – 21. Januar 2015

## **AfD-Fraktion kritisiert Selbstbedienung im Jugendhilfeausschuss**

**Vertreter von zehn freien Trägern, die zugleich als Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sitzen, ließen 2014 ihren eigenen Verbänden mehr als 3 Mill. € Fördergelder bewilligen. Allein der Fördersumpf um die beiden Linken-Stadträte Tilo Kießling und Annetrin Klepsch MdL - bestehend aus „Roter Baum e.V.“, „gKJHG Roter Baum mbH“ und „KulturLeben Dresden UG“ - erhielt fast 250.000 € an Steuergeldern.**

Stadtrat Gordon Engler, zugleich 1. stellvertretender Vorsitzender sowie kultur- und jugendpolitischer Sprecher der Fraktion, schließt deshalb Interessenkonflikte und grundsätzliche Befangenheit bei einigen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses nicht aus: *„Das kurzzeitige Verlassen des Raumes bei nichtöffentlicher Abstimmung eigener Förderanträge bzw. das Zurücksetzen bei öffentlicher Abstimmung eigener Förderanträge ist eine Farce.“*

---

Wie Gordon Englers schriftliche Anfrage (AF0193/14) an die Oberbürgermeisterin ergab, erhielten der **Jugendverein „Roter Baum“ e.V.** sowie die mit diesem Verein personell und gesellschaftsrechtlich verbundene **KulturLeben Dresden UG** in den vergangenen fünf Jahren (2009 - 2014) insgesamt ca. **1,39 Mio. €** städtische Fördergelder. Beide, der Verein sowie die UG, sitzen mit dem so genannten Haus der Begegnung in der Großenhainer Straße 93 (01127 Dresden) in Räumlichkeiten, welche auch von der Partei **Die Linke** sowie von verschiedenen Abgeordneten der Linkspopulisten genutzt werden.

Der linksradikale **Conni e.V.**, Heimstatt unter anderem des „Offenen Antifa Treffens“ (OAT) und in den letzten Jahren mehrfach im Sächsischen Verfassungsschutzbericht im Bereich des Linksextremismus erwähnt, bekam im gleichen Zeitraum über **737.000 €** an städtischen Geldern. Das linksalternative **Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e.V.** (Kulturbüro Dresden) wurde von 2009 bis 2014 mit mehr als **700.000 €** bezuschusst.

Linken-Politiker Kießling, von 1993 bis 2003 Geschäftsführer des Roten Baum e.V., ist seit dem 05.06.2000 Geschäftsführer der **gemeinnützigen Kinder- und Jugendhilfegesellschaft „Roter Baum“ mbH** (gKJHG Roter Baum) und seit dem 15.06.2011 zugleich Geschäftsführer der **KulturLeben Dresden UG**. Durch die Verwaltungsrechtssache **„Tilo Kießling gegen Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden wegen Befangenheit für die Belange des Jugendvereins Roter Baum e.V.“** (Berufungsverfahren vor Sächsischem Obergericht Az: 4 A 198/13, Schreiben vom 12.04.2013) stand das Thema vor zwei Jahren schon einmal auf der Tagesordnung, wurde aber bislang nicht geklärt. Weiterhin für die Partei **Die Linke** sitzt **Anja Stephan** im Jugendhilfeausschuss, die ebenfalls Geschäftsführerin des Jugendvereins „Roter Baum“ e.V. gewesen ist.

Gründungsgesellschafter der **gKJHG Roter Baum** war mit 25.000,- EUR Stammkapital der **Rote Baum e.V.** (vom 29.04.2009 bis zum 15.10.2013). Seit dem 15.10.2013 hält der **Rote Baum e.V.** nur noch 10.000,- EUR der Geschäftsanteile der **gKJHG Roter Baum**, weil mit der Stadträtin und Landtagsabgeordneten der Linken, **Annetrin Klepsch MdL**, sowie mit dem **Oybiner Kreis e.V.** zwei weitere Gesellschafter eingetreten sind, die jeweils 7.500,- € des Stammkapitals übernommen haben.

Ebenfalls als Gründungsgesellschafter wirkte der **Rote Baum e.V.** mit 1.000,- € Stammkapital bei der **KulturLeben Dresden UG** (vom 05.05.2011 bis zum 15.10.2013). Seit dem 15.10.2013 ist hier wiederum die **gKJHG Roter Baum** Alleingesellschafter mit 1.000,- € (die Änderung erfolgte übrigens zum selben Zeitpunkt, als **Annetrin Klepsch MdL** und der **Oybiner Kreis e.V.** als Gesellschafter in die **gKJHG Roter Baum** eintraten).

Laut § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung haben die betreffenden Ausschussmitglieder bei einem Interessenkonflikt zwar den Raum zu verlassen, doch gilt das nur für nichtöffentliche Sitzungen. Es sei davon auszugehen, so **Gordon Engler**, dass die Stimmberechtigten mit vergleichbaren Interessen zusammenhalten. Der AfD-Stadtrat sieht vor allem die gesetzlichen Grundlagen kritisch: *„Empfänger öffentlicher Gelder sollten nicht indirekt selbst über ihre finanziellen Zuwendungen entscheiden“*. Die Verwaltung will derweil alle stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss auffordern, ihr Engagement in Vereinen aufzuzeigen. *„Ich erwarte gespannt die Fertigstellung und Veröffentlichung dieser Liste“*, so Engler.

---

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 51

Datum: 30. DEZ. 2014

vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Gordon Engler

**Interessenkonflikte und Befangenheit bei Fördermittelvergabe an eigene Freie Träger  
im Jugendhilfeausschuss**  
AF0193/14

Sehr geehrter Herr Engler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**„Am 16. Oktober 2014 wurde eine neue Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung) beschlossen, in deren § 6 Absatz 3 es heisst:  
„Jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird aufgefordert, seine Tätigkeit bei freien Trägern der Jugendhilfe und seine Mitarbeit in Entscheidungsgremien von freien Trägern der Jugendhilfe öffentlich zu machen. Die Informationen werden in einer Liste schriftlich festgehalten. Diese Liste wird halbjährlich aktualisiert.“**

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

**1. Liegt eine solche Liste vor? Wenn ja, wie erfolgt genau die Meldung durch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die halbjährliche Aktualisierung und wo ist diese Liste einsehbar bzw. öffentlich zugänglich?  
Ist es aus Sicht der Stadtverwaltung zulässig, dass in dem die Fördervorschläge vorentscheidenden Unterausschuss Freie Träger Mitglied sind, welche selbst Fördergelder des Jugendhilfeausschusses empfangen und dass über eine mögliche Befangenheit auf Grund von Interessenkonflikten die Ausschussmitglieder mehrheitlich selbst abstimmen können?**

Für den neu gewählten Jugendhilfeausschuss liegt diese Liste noch nicht vor. Die Verwaltung wird in der nächsten Zeit alle stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auffordern, ihr Engagement in Vereinen anzuzeigen. Die Liste wird nach Fertigstellung allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt.

Die Zusammensetzung der Unterausschüsse ist im § 8 Absatz 2 der Jugendamtssatzung wie folgt geregelt: „Dem jeweiligen Unterausschuss gehören 5 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses an, wovon 3 Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses i. S. d. § 4 Absatz 3 Satz 1 sein sollen sowie 2 Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses i. S. d. § 4 Absatz 3 Satz 2 ...“ Damit sind die, auf Vorschlag in den Jugendhilfeausschuss, gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe für die Arbeit in den Unterausschüssen legitimiert.

In den Unterausschüssen wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten. Bei einer Befangenheit von Mitgliedern oder Gästen haben diese den Raum zu verlassen.

Die Verfahrensweise lautet: "Wer befangen ist, darf bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken." Dies ist im Einzelfall zu beurteilen.

**2. „Welche im Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder vertretenen freien Träger der Jugendhilfe erhielten in den fünf Jahren von 2009 bis 2014 Fördergelder über den Jugendhilfeausschuss? Wie hoch war die jeweilige Förderung aufgeschlüsselt nach Jahr und jeweiligem Freien Träger?“**

Die Übersicht entnehmen Sie bitte der Anlage.

**3. „Wie ist die aktuelle Verfahrensweise bei Diskussion und Abstimmung von Fördervorschlägen, die im Jugendhilfeausschuss vertretene Freie Träger betreffen, vor dem Hintergrund der Verwaltungsrechtssache „Tilo Kießling gegen Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden wegen Befangenheit für die Belange des Jugendvereins Roter Baum e.V.“ (Berufungsverfahren vor Sächs. OVG Az: 4 A 198/13, Schreiben vom 12.04.2013)?“**

Nach § 20 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) darf der ehrenamtlich Tätige weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn er in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. seinem Ehegatten, Verlobten oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
3. einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht,
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
5. einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,
6. einer Gesellschaft, bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 vom Hundert der Anteile gehören,
7. einer juristischen Person des privaten Rechts, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter der Gemeinde oder auf deren Vorschlag hin ausübt.

Die in Absatz 1 benannten Aufzählungen zum Ausschluss wegen Befangenheiten gelten nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit und wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Weiterhin haben ehrenamtlich Tätige, bei denen ein Tatbestand vorliegt, die eine Befangenheit zur Folge haben können, dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden, sonst dem Bürgermeister mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuss, sonst der Bürgermeister. Wer an der Beratung und Entscheidung wegen Befangenheit nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf er als Zuhörer anwesend bleiben.

Nach der in § 20 SächsGemO benannten Verfahrensweise wird im Jugendhilfeausschuss verfahren. In den Unterausschüssen wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten. Bei einer Befangenheit von Mitgliedern oder Gästen haben diese den Raum zu verlassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Helma Orosz

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Anlage

Welche im Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder vertretenen freien Träger der Jugendhilfe erhielten in den fünf Jahren von 2009 bis 2014 Fördergelder über den Jugendhilfeausschuss? Wie hoch war die jeweilige Förderung aufgeschlüsselt nach Jahr und jeweiligem freien Träger

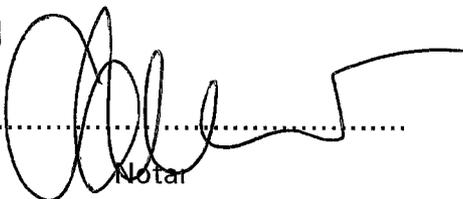
Zuwendungsempfänger	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stadtjugendring Dresden e.V.	735.706,67	728.105,66	732.084,41	749.764,83	795.572,56	816.753,06
Sportjugend Dresden e.V.	98.252,12	114.019,62	121.779,11	120.756,88	130.302,52	126.973,21
Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e.V.	110.668,24	109.074,43	116.034,32	115.690,03	124.382,53	126.402,59
Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Sachsen e. V.						
Kindervereinigung Dresden e. V.	293.838,76	347.293,10	339.790,17	373.393,47	391.538,03	406.728,47
Conni e.V.	120.393,05	120.696,38	122.943,62	125.869,44	125.869,44	121.742,35
Caritasverband Dresden e.V.	45.727,36	48.926,05	50.268,24	52.555,32	53.798,19	52.753,57
AWO Jugendhilfe	275.697,06	266.823,11	280.739,88	279.304,39	291.676,58	314.768,93
Jugendverein "Roter Baum" e. V.	195.779,08	240.608,25	228.289,17	230.154,83	180.898,71	10.628,00
KulturLeben UG					67.025,47	233.430,44
Diakonisches Werk DD e. V.	320.009,22	635.268,06	763.528,14	788.577,32	831.647,51	836.659,22

Aktenzeichen:85750

**Notarbescheinigte Liste der Gesellschafter  
und der übernommenen Gesellschaftsanteile  
für die Gesellschaft in Firma  
KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)  
mit Sitz in Dresden  
registriert beim Amtsgericht Dresden  
zu HRB Nr. 30116**

Nummer des Geschäftsanteiles	Gesellschafter	Nennbetrag des Geschäftsanteiles in EUR
1.	Jugendverein „Roter Baum“ e. V. mit dem Sitz in Dresden, Amtsgericht Dresden, VR 2014 abgetreten und unter lfd. Nr. 2 neu vorgetragen	1.000,00
2.	gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfe - Gesellschaft "Roter Baum" mit beschränkter Haftung (KJHG "Roter Baum" mbH) mit dem Sitz in Dresden, Registergericht: Dresden, HRB 18519,	1.000,00
gesamt		1.000,00

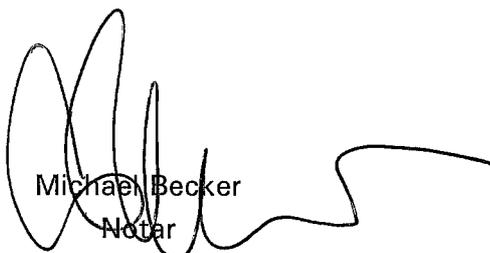
Dresden, den **15. OKT. 2013**

.....  
  
Notar

Ich bescheinige in meiner Eigenschaft als Notar, dass die geänderten Eintragungen in der vorstehenden Gesellschafterliste den Veränderungen entsprechen, an denen ich mitgewirkt habe, und die übrigen Eintragungen mit dem Inhalt der zuletzt im Handelsregister aufgenommenen Liste übereinstimmen.

Dresden, den **15. OKT. 2013**



  
Michael Becker  
Notar

Dresden, den 17.10.2013

Hiermit beglaube ich die Übereinstimmung, der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit der mir als Papierdokument vorliegenden Urschrift.

Michael Becker  
Notar

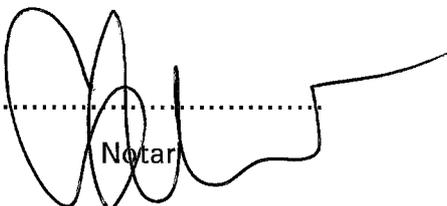
Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)  b) Dresden Geschäftsanschrift: Großenhainer Str. 93, 01127 Dresden  c) Förderung der Kultur, der Bildung und Erziehung und der Jugendhilfe insbesondere durch die Trägerschaft von Einrichtungen der Jugendhilfe und der Kultur; Schaffung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendhilfe und der Kultur; Erfüllung aller im Zusammenhang mit dem Betrieb der genannten Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen anfallenden Aufgaben	1.000,00 EUR	a) Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer, der allein vertritt.  b) Geschäftsführer: Kießling, Tilo, Dresden, *01.10.1970		a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 12.04.2011 mit Nachträgen vom 05.05.2011 und 23.05.2011.	a) 15.06.2011 Horeni

Aktenzeichen: 85787

**Notarbescheinigte Liste der Gesellschafter  
und der übernommenen Geschäftsanteile  
für die Gesellschaft in Firma  
gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfe - Gesellschaft "Roter Baum"  
mit beschränkter Haftung (KJHG "Roter Baum mbH)  
mit dem Sitz in Dresden,  
registriert beim Amtsgericht Dresden  
zu HRB Nr. 18519**

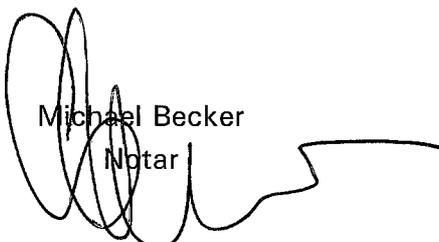
Nummer des Geschäftsanteiles	Gesellschafter	Nennbetrag des Geschäftsanteiles in EUR
1.	Jugendverein "Roter Baum" e. V. mit dem Sitz in Dresden, Registergericht: Dresden, VRNr. 2014, Anschrift 01127 Dresden, Großenhainer Straße 86 A	10.000,00
2.	Annekatriin Klepsch, geboren am 30.07.1977, wohnhaft in Dresden	7.500,00
3.	Oybiner Kreis e. V . mit dem Sitz in Dresden	7.500,00
gesamt		25.000,00

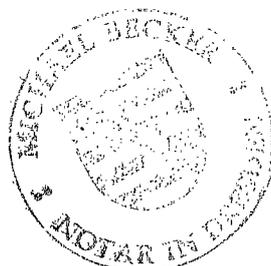
Dresden, den **15. OKT. 2013**

  
.....  
Notar

Ich bescheinige in meiner Eigenschaft als Notar, dass die geänderten Eintragungen in der vorstehenden Gesellschafterliste den Veränderungen entsprechen, an denen ich mitgewirkt habe, und die übrigen Eintragungen mit dem Inhalt der zuletzt im Handelsregister aufgenommenen Liste übereinstimmen.

Dresden, den **15. OKT. 2013**

  
Michael Becker  
Notar



Dresden, den 17.10.2013

Hiermit beglaube ich die Übereinstimmung, der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit der mir als Papierdokument vorliegenden Urschrift.

Michael Becker  
Notar

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	<p>a) gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfe - Gesellschaft "Roter Baum" mit beschränkter Haftung (KJHG "Roter Baum" mbH)</p> <p>b) Dresden</p> <p>c) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Bildung und Erziehung und der Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Trägerschaft von Einrichtungen der Jugendhilfe. Dazu bewirbt sich die Gesellschaft um die Trägerschaft von Jugendhilfeeinrichtungen, wenn diese von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe ausgeschrieben werden, sie bemüht sich weiterhin, Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII zu schaffen. Die Gesellschaft erfüllt alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der genannten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen anfallenden Aufgaben.</p>	25.000,00 EUR	<p>a) Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer, der die Gesellschaft vertritt.</p> <p>b) Geschäftsführer: Kießling, Tilo, Dresden, *01.10.1970</p>		<p>a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 29.09.1999 zuletzt geändert am 23.03.2000</p>	<p>a) 01.12.2004 Heimann</p> <p>b) Tag der ersten Eintragung: 05.06.2000. Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten.</p> <p>Gesellschaftsvertrag Bl. 6 SB.</p>
2	<p>b) <u>Geschäftsanschrift:</u> <u>Großenhainer Str. 74a, 01127 Dresden</u></p>				<p>a) Die Gesellschafterversammlung vom 27.04.2009 hat die Änderung der §§ 2 (Gegenstand des Unternehmens/Gemeinnützigkeit), 6 (Geschäftsführung) und 14 (Auflösung und Liquidation) des Gesellschaftsvertrages beschlossen.</p>	<p>a) 04.05.2009 Perband</p>
3	<p>b) Geschäftsanschrift: Großenhainer Str. 93, 01127 Dresden</p>					<p>a) 04.02.2010 Laczkowski</p>

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) Jugendverein "Roter Baum" e.V.  b) Dresden	a) Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.  b) <u>Vorstand:</u> <u>Grundmann, Thomas, Student, Dresden</u> <u>Vorstand:</u> <u>Kraska, Sebastian, Dresden, *21.01.1977</u> <u>Vorstand:</u> <u>Walter, Harald, Dresden, *04.07.1983</u>	a) eingetragener Verein Satzung vom 28.01.1993 zuletzt geändert am 28.10.1997	a) 16.03.2005 Schneider  b) Tag der ersten Eintragung: 30.11.1993. Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten.
2		b) <u>Ausgeschieden:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Grundmann, Thomas, Student, Dresden</u> <u>Ausgeschieden:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Kraska, Sebastian, Dresden, *21.01.1977</u> <u>Ausgeschieden:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Walter, Harald, Dresden, *04.07.1983</u> <u>Bestellt:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Krappmann, Martin, Dresden, *05.08.1985</u> <u>Bestellt:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Gieland, Annegret, Dresden, *26.04.1987</u> <u>Bestellt:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Bedrich, Karl, Radebeul, *29.09.1987</u>		a) 30.03.2009 Luner
3		b) <u>Ausgeschieden:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Bedrich, Karl, Radebeul, *29.09.1987</u> <u>Bestellt:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Baumgart, Ralf, Dresden, *10.05.1976</u>		a) 07.03.2012 Dr. Naumann  b) Beschluss Bl. 16 SB

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
4		b) <u>Ausgeschieden:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Baumgart, Ralf, Dresden, *10.05.1976</u> <u>Bestellt:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Bellée, Benjamin, Dresden, *16.01.1985</u>		a) 11.04.2013 Ohnesorge  b) Beschluss Bl. 18 SB
5		b) <u>Ausgeschieden:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Krappmann, Martin, Dresden, *05.08.1985</u> <u>Ausgeschieden:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Bellée, Benjamin, Dresden, *16.01.1985</u> <u>Bestellt:</u> <u>Vorstand:</u> Kleinfelder, Martin, Berlin Marzahn-Hellersdorf, *12.08.1975 <u>Bestellt:</u> <u>Vorstand:</u> Walter, Harald, Dresden, *04.07.1983		a) 07.04.2014 Luner